

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-11/2021

Sicherheit & Ordnung

FD 3.2 Ortsentwicklung

Datum: 25.01.2021

1. Bau- und Umweltausschuss	09.02.2021
2. Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2021
3. Gemeindevertretung	24.02.2021

Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach

hier: Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Mühlstraße – 1. Änderung“

Anlage(n):

- (1) Satzung mit Begründung zur Satzung
- (2) Geltungsbereich der Satzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 34 „Mühlstraße 1. Änderung“ (siehe Anlage 2) wird eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Erläuterungen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach hat die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans Mühlstraße beschlossen. Ziel der Änderung soll es sein, die Zulässigkeit von Einzelhandel im Geltungsbereich des Bebauungsplans zu streichen.

Da aber bis zur Rechtskraft des geänderten Plans auf der Basis des jetzigen Bebauungsplans ein Rechtsanspruch auf die Genehmigung weitere Einzelhandelsflächen besteht und dies dem Ziel der Änderung widerspricht, soll mit einer Veränderungssperre, die Erstellung weiterer Einzelhandelsvorhaben ausgesetzt werden.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 26.01.2021 zugestimmt.